Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 267. Sonntag den 24 September. 1871.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 13. September 1871.

(Laut des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Vorsteher Dr. Georgi macht zunächst Mittheilungen aus der Registrande:

Die Rechenschaftsberichte der Gesellschaft für Gemeinnützigkeit und der Darlehnsanstalt für Gewerbtreibende auf das Jahr 1870 eingegangen. Sie gelangen zur Vertheilung und soll den betreffenden Instituten gedankt werden.

Der Rath theilt in einem Schreiben mit, daß er nachdem das Collegium die von ihm zu Bestreitung von Schulbänken nach Kunzeschem System für die höhere Töchterschule geforderte Summe von [illegible] Thlr. abgelehnt und nur so viel verwilligt habe, als zu Anschaffung gewöhnlicher Schulbänke erforderlich mache, von der Anschaffung der [illegible] Schulbank absehen wolle und nunmehr [illegible] habe, gewöhnliche Schulbänke (jedoch [illegible] mit nur 2 Sitzen und Rücklehnen nach [illegible] Herrn Professor Bock empfohlenen Con[illegible] für die fünf unteren Classen, für die [illegible] oberen Classen aber Tafeln mit Stühlen [illegible] zu lassen. Von den Schulbänken habe [illegible] nur 100 Stück, und von den Tafeln [illegible] je 3 Stühlen, mithin im Ganzen 231 [illegible] in Aussicht genommen.

[illegible] Kosten hierfür sowie für das übrige Classen[illegible] und das Mobiliar für den Schulsaal [illegible] zusammen 1019 Thlr.

[illegible] Collegium läßt es bei dieser Mittheilung [illegible].

[illegible] einer anderen zum Vortrag gelangten, [illegible] dringlich bezeichneten Rathszuschrift, die [illegible] fünf neuer Lehrer, bauliche Verände[illegible], Vermehrung des Classenmobiliars und [illegible] Schulbedürfnisse für die höhere Töchterschule [illegible] Herr Adv. R. Schmidt, weil er es für [illegible] hält, sofort in die Berathung einzu[illegible] Verweisung an den Schulausschuß, was [illegible] beschlossen wurde.

[illegible] Eingabe des Herrn C. Ulmann, die Des[illegible]frage ꝛc. betreffend, wird nach der Ge[illegible]nung auf dem Bureau 8 Tage ausgelegt [illegible].

[illegible] der Tagesordnung befindet sich zunächst eine [illegible] Rathsvorlage über Dampfmaschinenanlage [illegible] weiterte Wasserleitung. Das Raths[illegible] lautet:

[illegible] Ihrer die Aufstellung der Dampfmaschinen [illegible] weiterte Wasserleitung betreffenden Zu[illegible] vom 20. Juli d. J. beigefügte Gutachten [illegible] vorlegen, des Herrn Gustav Götz, dem Sie [illegible] beschlossen haben, ist so rein technischer [illegible], daß wir dasselbe unserem, in Fragen der [illegible] als überaus tüchtig und zuverlässig [illegible] Techniker, Herrn Baudirector Dost zur [illegible] vorzulegen hatten. In der Beilage [illegible] wir Ihnen dieselbe abschriftlich mit und [illegible] derselben nur Weniges beizufügen.

[illegible] abgesehen von den rein technischen Fragen [illegible] für uns vom Standpuncte der Verwaltung [illegible] folgende Momente maßgebend:

[illegible] ein unterbrochener Betrieb einer Dampf[illegible] ist zweifelsohne kostspieliger als ein fort[illegible]. Bei Herstellung von nur einer Dampf[illegible] von 120 Pferdekräften würde diese, wie [illegible] Gutachten selbst an die Hand giebt, täglich [illegible] zwölf Stunden zu pausiren haben, [illegible] von zwei Dampfmaschinen von je nur [illegible] Pferdekräften eine ununterbrochen im Betriebe [illegible] und die andere nur als Reserve und zur [illegible] bei starkem Consum zu dienen hätte.

Der Betrieb einer Dampfmaschine von 120 [illegible] erfordert mehr Heizungsmaterial als [illegible] einer solchen von nur 60 Pferdekräften, ist [illegible] theurer als dieser. Wenn nun aber der [illegible] Consum unserer Wasserkunst, welcher eine [illegible] Betriebskraft als die einer Dampfmaschine [illegible] von 60 Pferdekräften erfordert, nur höchstens [illegible] Monate im Jahre andauert, so folgt daraus, [illegible] nur während dieser Zeit die zweite Maschine [illegible] 60 Pferdekräften in Betrieb zu setzen ist, [illegible] die übrigen 8 Monate des Jahres von nur [illegible] dieser beiden Maschinen die ausreichende [illegible] erlangt wird.

[illegible] liegt es aber auf der Hand, daß die Kosten [illegible] Betriebes einer größeren Maschine von 120 [illegible] das ganze Jahr hindurch theuerer [illegible] müssen, als der Betrieb einer solchen von nur [illegible] Pferdekräften während 12 Monaten und einer [illegible] gleich starken während nur vier Monaten [illegible] zusammengerechnet.

Das bei weitem wichtigste Moment für die [illegible]waltung ist aber die Sicherstellung einer Re[illegible]. Würde nur eine Dampfmaschine von 120 [illegible] aufgestellt, diese aber einmal schad[illegible], so würde der Betrieb der Wasserkunst nur [illegible] die jetzigen Maschinen angewiesen sein, während [illegible] die sehr erheblichen Mehrleistungen [illegible] erweiterten Wasserkunst jede ver[illegible]te Betriebskraft fehlen würde.

[illegible] diesem Falle müßte also der Wasserverbrauch [illegible] den Interessen der Einwohner unserer [illegible] höchst nachtheiligen, ja fast unerträglichen [illegible] eingeschränkt werden. Dieser Gefahr muß [illegible] Verwaltung begegnen, und dies kann sie nur [illegible], wenn sie bereits bei der Ausführung des [illegible]erungsbaues für eine Reserve sorgt, die geeignet ist, auch allein den Consum wenigstens so, wie er während des größten Theils des Jahres sich darstellt, zu decken. Dies geschieht aber bei der Aufstellung von zwei Maschinen von je 60 Pferdekräften anstatt, wie Sie beantragen, nur einer Maschine von 120 Pferdekräften, die bei eintretender Schadhaftigkeit die Verwaltung völlig im Stiche läßt.

Diese Gründe sowohl als der übrige Inhalt der Erklärung des Herrn Baudirectors Dost zwingen uns auf unserem früheren Beschlusse zu beharren, und wir ersuchen Sie daher, Ihre Zustimmung zu dem postulirten Aufwande für die Aufstellung zweier Dampfmaschinen von je 60 Pferdekräften in der erweiterten Wasserkunst nicht weiter versagen zu wollen."

Dem vorstehenden Rathsschreiben ist folgendes Gutachten beigefügt:

„Auf Grund des vorstehenden technischen Gutachtens hat das Stadtverordnetencollegium die Beschaffung zweier Dampfmaschinen für die Erweiterung der Wasserkunst abgelehnt und will dagegen die erforderlichen 120 Pferdekräfte auf eine Maschine vereinigt haben.

Dieses Gutachten stützt sich darauf, daß es finanziell nicht vortheilhaft sei, anstatt einer Maschine zwei kleinere herzustellen, weil

1) die Anlage von zwei Maschinen wesentlich theurer sei als eine von gleicher Kraft,
2) die Unterhaltung einer Maschine weit billiger sei als die von zwei Maschinen,
3) daß, wenn zwei Maschinen hergestellt würden, auch ein drittes Steigerohr erforderlich sei.

ad 1) Wenn auch zugegeben werden kann, daß die Anlage von zwei Dampfmaschinen in der Regel theurer ist als von einer, welche die Kraft beider in sich vereinigt, so bieten doch zwei Maschinen für den Betrieb so große Vortheile — wie weiter unten nachgewiesen werden soll, — daß der daraus resultirende Nutzen den Minderaufwand für eine große Dampfmaschine mit übertragen dürfte, so daß die Beschaffung einer großen Dampfmaschine anstatt zwei kleinerer nicht nur keinen Vortheil, sondern selbst finanziellen Nachtheil haben würde.

ad 2) Es ist ein unbestreitbarer Erfahrungssatz, daß große Maschinen im Verhältniß zu kleineren, wenn sie beide von gleicher Construction sind und unter gleich günstigen Verhältnissen arbeiten, weniger Brennmaterial erfordern, als letztere. Dieser Satz modificirt sich jedoch sehr wesentlich nach dem Größenverhältniß der in Frage kommenden Maschinen. Vergleicht man z. B. den Kohlenbedarf einer 10pferdigen Maschine mit einer anderen von 120 Pferdekräften, so kann es leicht kommen, daß erstere 3 Pfund Kohlen für eine Arbeitsleistung erfordert, zu welcher letztere nur 1 Pfund Kohlen bedarf. Dieses ungünstige Verhältniß findet aber keineswegs bei Maschinen von solchen Kräfteunterschieden statt, wie sie hier in Frage kommen.

Der Mehrbedarf an Brennmaterial für solche Maschinen, wie wir sie in Vorschlag bringen, gegenüber der von dem jenseitigen Gutachten proponirten Maschine ist höchstens zu $^3/_4$ Pfund Kohlen für die Pferdekraft und Stunde in Ansatz zu bringen.

Wenn aus dem Communicat des Raths an das Stadtverordnetencollegium zu entnehmen ist, daß erst in 15 Jahren der Bedarf von 700,000 Cubikfuß Wasser erreicht sein würde, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß diese Zahl den mittleren Jahresbedarf ausdrückt und daß der Bedarf in den heißen Sommermonaten sich auf $^5/_4$ des mittleren stellt. Es würde daher das Leistungsvermögen der neuen Anlage mit nur einer Maschine schon dann erschöpft sein und Vergrößerung unumgänglich nothwendig werden, wenn der durchschnittliche tägliche Bedarf von 700,000 + $^4/_5$ = 56000 Cubikfuß erreicht sein würde. Anders und günstiger gestaltet sich der Betrieb, wenn die Arbeitskraft auf zwei Maschinen vertheilt wird. Man wird dadurch in den Stand gesetzt, einen mittleren Jahresbedarf von 800,000 Cubikfuß und den entsprechenden höchsten Sommerbedarf von 1 Million Cubikfuß zu liefern.

Wir können nicht die Ansicht theilen, daß durch Annahme zweier Maschinen und der dadurch erlangten Füglichkeit, täglich eine Million Cubikfuß Wasser fördern zu können, der Standpunct verrückt werde, vielmehr sind wir der Ansicht und glauben es auch oben nachgewiesen zu haben, daß nur durch zwei Maschinen das Ziel einer durchschnittlichen täglichen Wasserlieferung von 700,000 Cubikfuß erreicht werden kann.

Spricht nun das jenseitige Gutachten sich dahin aus, daß die Reserve von 60 Pferdekraft eine höchst ungenügende sei, und bemerkt dazu:

„daß die Stadt Leipzig, wenn sie bis zur Höhe eines solchen Bedarfs (700,000 C.-F.) vorgeschritten sein wird, für eine ausreichende Reserve gesorgt haben wird,"

so haben wir darauf zu antworten, daß die Sicherheit der Reserve weit mehr in der Zahl als in der Stärke der Maschinen liegt, da eine 120pferdige Maschine eben so leicht schadhaft werden kann, wie eine 60pferdige Maschine.

Auch kommt hierbei in Betracht, daß der größere, die Durchschnittszahl übersteigende Bedarf nur in einigen Monaten des hohen Sommers stattfindet und daß daher die Reserve ohngefähr nur für den sechsten Theil des Jahres in Anspruch genommen wird. Wenn nun auch nach Aussage des jenseitigen Gutachtens die Stadt Leipzig nach Eintritt des Mehrbedarfs für eine ausreichende Reserve gesorgt haben wird, so scheint es uns doch, daß es besser sei, diese Reserve schon zu besitzen und nicht erst mit einem Aufwand von ohngefähr 80,000 Thaler beschaffen zu müssen. Zur richtigen Beurtheilung dieser Seite der Angelegenheit muß man in Betracht ziehen, daß durch zwei Maschinen der Wasserbedarf der Stadt ca. 10 Jahre länger befriedigt werden kann als durch eine, und construirt man die Maschinen so, daß sie gekuppelt und zu einer Zwillingsmaschine von 120 Pferdekräften vereinigt werden können, so kommt auch der Vorwurf der theurern Anlage und der größeren Betriebskosten größtentheils in Wegfall, wogegen der oben erwähnte Vortheil in seinem ganzen Umfange stehen bleibt.

Es kann aber auch nicht vortheilhaft erscheinen, daß man bei geringeren Bedarfe die große Maschine von 120 Pferdekräften nur etwa 10 bis 12 Stunden in Betrieb erhalten und dann denselben einstellen solle, um nach einer 12- bis 14stündigen Pause die inzwischen abgekühlten Dampfkessel wieder anzuheizen, vielmehr wird es rationeller sein, dann eine der kleineren Dampfmaschinen in ununterbrochenem Betriebe zu erhalten und einen geringeren Mehrconsum durch Inbetriebsetzung der zweiten Maschine für einige Stunden zu decken.

ad 3) Wenn endlich das Gutachten sich dahin ausspricht, daß bei Herstellung von zwei Dampfmaschinen zwei Steigerohre nicht ausreichen würden und daher ein drittes erforderlich sei, kann dieser Anschauung nur ein Mißverständniß zu Grunde liegen.

Wir erlauben uns daher darzulegen, wie der Betrieb nach der beantragten Vergrößerung sich gestalten wird. Die beiden vorhandenen Maschinen I und II sollen niemals auf ein Rohr gleichzeitig arbeiten, weil sie einseitig wirkende Pumpen haben und daher eine ungleiche Geschwindigkeit in dem betreffenden Steigrohre entstehen würde; da jedoch die neuen Maschinen zweiseitig wirkende Pumpen erhalten sollen, so können sie ohne irgend einen Nachtheil, beide unter sich oder mit einer der jetzigen Maschinen vereinigt, auf das 26zollige Rohr arbeiten, und es steht daher der Förderung von 1 Million Cubikfuß Wasser durch das 26 Zoll und das weite Rohr ein Hinderniß auch dann nicht entgegen, wenn anstatt einer 120pferdigen Dampfmaschine zwei von je 60 Pferdekraft zur Anwendung kommen.

Aus diesen Erwägungen dürfte überzeugend hervorgehen, daß nur durch eine Einrichtung, welche neben den Vortheilen einer großen Maschine auch zugleich die Füglichkeit bietet, die Hälfte der Maschinenkraft in Reserve zu stellen, die neue Anlage zu ihrem höchsten Nutzeffect gebracht werden kann."

Herr Vicevorsteher Dir. Näser referirt Namens des Bauausschusses, daß derselbe sich mit den Ausführungen des Raths und denen des Herrn Baudirector Dost nicht allenthalben einverstanden erklären könne, aber anerkenne, daß bei der Wahl eines anderen Maschinensystems die Möglichkeit gegeben sei, mit den beiden Steigrohren von 26 Zoll und 18 Zoll Weite und mit drei kleinen Maschinen ein Wasserquantum von 1,050,000 Cubikfuß täglich zu fördern, wobei immer noch eine kleine Dampfmaschine in Reserve bleibt, so daß also auf geraume Zeit hinaus der Bedarf an Maschinen gedeckt ist, obschon, wenn das Mittel des Wasserverbrauchs 700,000 Cubikfuß überschreitet, auf Beschaffung einer größern Maschinenreserve Bedacht genommen werden müßte. Dieser Umstand, welcher aus den früheren Rathsmittheilungen und aus dem nur theilweise dem Collegium zugekommenen Saalbach'schen Gutachten nicht recht ersichtlich gewesen, sei allerdings höchst beachtenswerth und es bleibe dabei nur zu erörtern, wie hoch sich die Anlagekosten stellen, wenn nur eine große Maschine von 120 Pferdekraft oder wenn zwei kleine à 60 Pferdekraft beschafft werden, da es sich darum handele, ob die Mehrkosten für letztere nicht so bedeutend sind, daß der gebotene Vortheil dadurch mit aufgewogen wird. Ein Anhaltepunct zur Beurtheilung dieser Frage sei in den Rathsmittheilungen nicht gegeben und der Ausschuß habe deshalb einstimmig beschlossen, dem Collegium vorzuschlagen:

den Rath zu ersuchen, zunächst eine vergleichende Aufstellung über die für Beschaffung einer großen Maschine und zweier kleiner Maschinen erforderlichen Kosten dem Colleg zugehen zu lassen.

Herr Götz ist mit dem Ausschußgutachten ganz einverstanden und will nur zu seiner Rechtfertigung erwähnen, daß sich sein früheres Gutachten auf das Saalbach'sche Gutachten bezogen, er aber erst später erfahren habe, daß dasselbe nicht vollständig mitgetheilt sei, worüber Herr Bürgermeister Koch selbst seine Verwunderung ausgesprochen habe. Aus dem nicht mitgetheilten Abschnitte des Gutachtens gehe nun hervor, daß jetzt beabsichtigt wäre, ein anderes System für die Maschinen zu wählen.

Hätte er das früher gewußt, so wäre sein Gutachten von anderen Gesichtspuncten ausgegangen. Beachtenswerth sei allerdings, daß nach dem jetzigen Vorschlage mit drei kleinen Maschinen auf beide Steigerohre gearbeitet werden könnte; indessen lege er hierauf kein großes Gewicht, weil bei dem Wasserconsum für jetzt und in den nächsten 15 Jahren der Bedarf mit den jetzigen Maschinen und einer großen Maschine gedeckt werden würde. Das Dost'sche Gutachten enthalte viele Behauptungen, die doch nicht als erwiesen anzunehmen seien; was aber die Bemerkung gegen Punct 3 seines Gutachtens anlange, so mache das Gutachten des Bauamtes den Eindruck, als habe man sein Gutachten gar nicht gelesen, denn die Behauptungen habe er dort gar nicht aufgestellt, gegen die sich das Bauamt kehre. Mit dem Antrage des Ausschusses sei er vollkommen einverstanden, da in dem Saalbach'schen Gutachten für die Maschinen Kosten angesetzt würden, welche er als ungerechtfertigt bezeichnen müsse; denn 65,000 Thlr. für zwei Zwillingsmaschinen sei ein enormer Preis, an welchem wesentlich gespart werden könnte, und das System der Zwillingsmaschinen sei auch nicht ohne Weiteres anzunehmen. Dringlichkeit liege nicht vor, weil die Lieferungszeit für die Steigerohre hinausgeschoben wäre, wenn nur der Rath die Antwort nicht zu lange verzögere.

Einstimmig findet der Ausschußvorschlag Annahme.

In Betreff des Schleußenbaues in der Braustraße referirt Herr Vicevorsteher Dir. Näser Namens des Bauausschusses Folgendes: Das Collegium hat es bei der früheren Berathung auffällig gefunden, daß nur so wenig Adjacenten einen Beitrag zum fraglichen Schleußenbau, der doch nur in ihrem Interesse stattfindet, verwilligt haben und daß namentlich der Besitzer des größten Grundstücks, welcher seiner Zeit die Schleuße nicht regulativmäßig hergestellt, sich ebenfalls geweigert hat, jetzt, wo die Stadt früher begangene Fehler auf ihre Kosten gut machen soll, einen Beitrag dazu zu geben.

Daß die ersten Bebauer der Braustraße Areal dazu hergegeben und die Schleuße erbaut haben, ist richtig, aber eben so richtig ist, daß Beides in ungenügender Weise geschehen, und wenn damals das Bauregulativ bestanden hätte, hinsichtlich der Breite der Straße wie der Herstellung der Schleuße andere Anforderungen an dieselben gestellt worden wären.

Aus diesen Gründen war das Collegium wohl berechtigt, den Rath zu ersuchen, nochmals mit dem Hausbesitzer Herrn Dr. Rüder in Verhandlung zu treten, und es liegt keine Veranlassung vor, in dieser Beziehung Etwas zurückzunehmen. Was die Sache selbst anlangt, so hat das Collegium die vom Rathe verlangte Summe verwilligt, und es ist bei dem Umstande, daß die Straße seiner Zeit vom Rathe übernommen worden ist, und bei der Weigerung des Herrn Dr. Rüder, freiwillig einen Beitrag zu geben, dem Collegium nur anzurathen, die Sache hiermit auf sich beruhen zu lassen.

Zu diesem Berichte ertheilt das Collegium einhellig Zustimmung.

Bei Ausführung eines Neubaues an der Grenzstraße zu Reudnitz durch Herrn Maschinenfabrikant Mannsfeld wurde, wie sich erst bei der Steuerabschätzung herausgestellt hat, eine zur Stadtflur gehörige Parzelle mit bebaut und sind dadurch zwei auf verschiedenen Fluren gelegene Trennstücke vereinigt worden.

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums sollen deshalb zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden wegen Ausflurung der obengedachten städtischen Parzelle sowie auch gleichzeitig wegen Ausflurung noch drei anderer in unmittelbarer Nähe gelegener zur Stadt gehöriger Trennstücke und deren Einverleibung in die Flur Reudnitz Verhandlungen gepflogen werden.

Der Rath hat nun, namentlich mit Rücksicht darauf, daß durch die Art der Bebauung der einen Parzelle die Grenzlinie immer noch genau markirt ist, sich gegen die Ausflurung ausgesprochen und die Stadtverordneten um ihre Erklärung in der Sache ersucht.

Das heute hierüber vom Bauausschuß vorgetragene Gutachten mit dem Vorschlag sich gegen die Ausflurung dieser Parzellen zu erklären findet einhellige Zustimmung des Collegiums.

Weiter referirte Herr Vicevorsteher Dir. Näser Namens des Bauausschusses über

bauliche Veränderungen in der höheren Töchterschule und zwar über zwei in dieser Beziehung ergangene Rathszuschriften.

Der Herr Vorsteher gab zu erwägen, ob die Frage wegen Vermehrung der Classenzimmer etwa den Beschlüssen präjudicire, die man auf Bericht des Schulausschusses über Erweiterung der Schule zu fassen haben werde und ob etwa auch diese Berathung aufgeschoben werden solle.

Dies hielten Herr Adv. R. Schmidt und Herr Vicevorst. Dir. Näser bei den thatsächlichen Verhältnissen nicht für nöthig, weil man sich der Erweiterung der Schule nicht werde widersetzen können, ebenso Herr Dr. Panitz, welcher noch darauf aufmerksam machte, daß dem einen der aus dem Betsaale herzustellenden Zimmer dadurch mehr Licht gegeben werden könne, wenn das Directorialzimmer mit hinzugenommen werde.

Er beantragte den Rath hierauf aufmerksam zu machen.

Hiergegen spricht sich der Herr Referent aus, da eine Zeichnung nicht vorliege und ohne diese oder ohne Besichtigung an Ort und Stelle es bedenklich sei, bestimmte Vorschläge zu machen.

Herr Dr. Panitz erklärte, daß er die Localitäten genau kenne und daß es an einem Directorialzimmer deshalb nicht fehlen werde, weil dieses ins Parterre verlegt werden sollte.

Nachdem Herr Adv. R. Schmidt darauf hingewiesen, daß das Collegium oft auf die Versicherung des Bauausschusses hin Beschluß fasse ohne Kenntniß der Pläne und Localitäten, weil es